

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RPB/025(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	Dienstag, 31.01.2012	Altes Rathaus Alemannzimmer 3. Etage	17:03 Uhr	18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Erarbeitung der neuen Dachmarke ottostadt für die LHM A0143/11
 - 4.2 Erarbeitung der neuen Dachmarke ottostadt für die LHM S0301/11
- 5 Anträge
 - 5.1 Richtlinie für einmalige Bedarfe A0108/11
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes
 - 7.1 Prüfbericht über Bestattungskosten Amt 50 und Amt 53 PB014/11
 - 7.2 Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2011 und geplante Prüfungen im 1. HJ 2012

Anwesend:

Vorsitzender

Schoenberger, Hilmar

Mitglieder des Gremiums

Budde, Andreas

Rösler, Jens

Kraatz, Daniel

Bork, Jana

Bock, Andreas Dr.

Beratende Mitglieder

Schuster, Hans-Jörg

Sachkundige Einwohner/innen

Frömert, Regina

Minkner, Armin

Wölfer, Sabine

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Verwaltung/Gäste:

Herr Klapperstück

AL 14

Frau Schlegel

Amt 14

Herr Nitsche

BG III

Herr Böttcher

Dez. III

Frau Borris

AL 50

Herr Dr. Hennings

AL 53

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

SR Schoenberger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit fünf beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt. Im Laufe der Sitzung erhöht sich die Beschlussfähigkeit auf sechs beschlussfähige Mitglieder.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird unverändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011

Die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

4. Beschlussvorlagen

4.1. Erarbeitung der neuen Dachmarke ottostadt für die LHM A0143/11

- siehe TOP 4.2

4.2. Erarbeitung der neuen Dachmarke ottostadt für die LHM S0301/11

Gestern wurde durch BG III eine ergänzende Stellungnahme bereitgestellt zu offenen Fragen aus der Septembersitzung zum PB011/11. Diese liegt den Ausschussmitgliedern vor.

BG III geht auf seine Stellungnahme zum Antrag ein.

Zu 1.)

- Werben potenzieller Sponsoren / überregionale Unternehmen
- dürftige Resonanz der Unternehmen
- Maßnahmen zur Sponsorensuche u. -gewinnung
- Unternehmen unterstützen die Kampagne nur für unternehmensbezogene Aktivitäten zur Ottokampagne, nicht zur Entlastung des städtischen Haushalts
- regelmäßige Informationsgebung an den Finanzausschuss

Zu 2.)

- ordnungsgemäße Vornahme von Buchungen
- klare Abgrenzung
- Benennung Beispiele

Seitens der Ausschussmitglieder wird um Erläuterungen zu folgenden Punkten gebeten:

Zusätzliche Belastung des städt. Haushalts, da die Kampagne nicht nur von den Sponsoren getragen wird:

Viele Aktivitäten hätten nicht stattfinden können.

Benennung von Gegenleistungen für Sponsoren im Konzept:

Leistungspakte wurden geschnürt. Marketingeffekte wurden den Unternehmen benannt. Zielgruppengerechte Leistungspakete - können zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussfassung im Stadtrat muss überdacht werden. Stadtkasse sollte entlastet werden:

BG III stimmt dem zu.

Es wird angemahnt, dass in der Stellungnahme nicht alle Maßnahmen ausreichend benannt wurden.

Neuer Sachstand „otto reitet“:

„otto reitet“ kommt nicht zustande, vier bis fünf Alternativen wurden in der AG otto vorgestellt, welche am nächsten Dienstag in der AG zur Abstimmung gestellt werden.

Internetauftritt magdeburg.de und ottostadt.de - Verknüpfung beider Seiten:

Mit Neuauflage des Webauftritts der Stadt Magdeburg wird die otto-Seite eingestellt. Die Inhalte der otto-Seite sind dann auf der LHM-Seite zu finden. Ziel ist das 1. Quartal 2012.

Regelung, dass Finanzierung der Neuauflage magdeburg.de nicht aus otto-Mitteln erfolgt (Grundsatz Haushaltsklarheit und -wahrheit):

Webkosten werden aus otto-Mitteln und Mitteln der Stadt getätigt.

Es wurde kein Antrag gestellt, die Drucksache zu ändern, obwohl schon früh feststand, dass die Sponsorengelder nicht ausreichen:

Es wird hierüber nachgedacht, dem OB wird ein Vorschlag unterbreitet.

Buchung der Mittel für otto-Werbung, wenn die Firma Litfasssäulen kostenlos zur Verfügung stellt:

Entweder als zusätzliche Marketingaktivitäten oder es werden die reinen Sachkosten gebucht.

Belobigung von Unterstützern der Kampagne:

Es wurde im Vorfeld mit den Unternehmen geredet. Die Unterstützer erhalten z. B. Einladungen zu otto-Veranstaltungen.

Heilung der Drucksache hinsichtlich des Sponsorings:

BG III wird dies an den OB herantragen. Es ergeht eine Information über AL 14 an den Ausschuss.

Punkt 1. des Antrages wurde erfüllt. Inwieweit eine Realisierung des Pkt. 2 erfolgt, wird zum JA 2011/2012 ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 1

5. Anträge

5.1. Richtlinie für einmalige Bedarfe

A0108/11

AL 50 informiert vorab über den Stand der erarbeiteten Information zum Antrag.

Grundsätzlich kann auch ohne eine Richtlinie gearbeitet werden. Gesetzliche Änderungen und das Aufgreifen von Gerichtsurteilen/ -entscheidungen müssen von den zuständigen Sachbearbeitern selbst umgesetzt werden. Die Richtlinie dient nur als Leitfaden, wie mit bestimmten gesetzlichen Regelungen umgegangen wird und wie bei Ermessensentscheidungen zu verfahren ist. Bisher war im Amt 50 kein ausreichendes Personal vorhanden, um die Richtlinie immer aktuell zu halten und zeitnah anzupassen. Es wurde eine Stelle eingerichtet, die nun für die Anpassung der Richtlinien zuständig ist.

AL 50 stellt die unterschiedlichen Probleme bei der Überarbeitung der Richtlinien Unterkunftskostenrichtlinie, Bestattungskosten, Einmalige Bedarfe, Bildung und Teilhabe dar. Es wird ein Konzept erstellt mit einzelnen Regelungen/Festlegungen.

Auswertbare Daten dürfen zur Marktanalyse durch das Jobcenter nicht an die LHM weitergegeben werden aus datenschutztechnischen Gründen, da das Amt 50 als „Dritte“ gilt. Hier wurde ein Schreiben an die Bundesanstalt in Nürnberg gereicht, mit dem Inhalt, dass für Amt 50 bzgl. der Unterkunftskostenrichtlinie eine Ausnahme zugelassen wird.

Die Ausführungen von AL 50 wird als Stellungnahme von den Ausschussmitgliedern akzeptiert und der Antrag in den SR zurückgegeben.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

6. Informationen

-

7. Verschiedenes

7.1. Prüfbericht über Bestattungskosten Amt 50 und Amt 53

PB014/11

Zur Prüffeststellung über die Anpassung der Bestattungskostenrichtlinie siehe Ausführungen von AL 50 unter TOP 5.1.

Bezüglich der angemahnten Aktenführung im Amt 53 nimmt AL 53 wie folgt Stellung:

Die Regelungen der ADA werden künftig umgesetzt, es wird auf eine einheitliche Aktenführung geachtet. Der Prüffeststellung des Rechnungsprüfungsamtes wird gefolgt.

7.2. Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2011 und geplante Prüfungen im 1. HJ 2012

AL 14 gibt einen Gesamtüberblick über Prüfungsleistungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2011. Diese sind auch im Geschäftsbericht der Landeshauptstadt Magdeburg nachzulesen. Gemäß RPO informiert AL 14 über die abgeschlossenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2011 und weist auf Prüfberichte hin, zu denen eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters vorliegt. Zudem wird die vorliegende Prüfungsplanung für das Jahr 2012 vorgestellt.

Im Zuge dessen weist AL 14 darauf hin, dass der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 der LHM am 22. Dezember 2011 dem OB übergeben und die Beschlussvorlage des FB 02 hierzu heute in der OB-DB genehmigt wurde. Die weitere Beratungsfolge sieht eine Behandlung der DS in der nächsten Sitzung des RPB am 28.02.2012 vor.

Der Ausschussvorsitzende bittet alle Ausschussmitglieder sich mit der Thematik zur nächsten Sitzung zu befassen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hilmar Schoenberger
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin